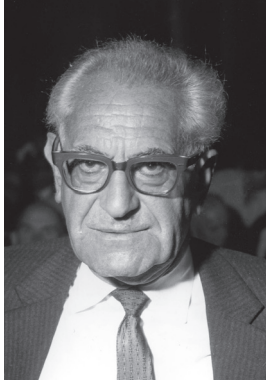


Über Fritz Bauer

Fritz Bauer (1903–1968) brachte Auschwitz vor Gericht. Als Generalstaatsanwalt in Hessen sorgte er dafür, dass wenigstens einigen Tätern des Völkermordes an den Juden Europas ab 1963 vor dem Landgericht in Frankfurt am Main der Prozess gemacht wurde.



Fritz Bauer stammte aus einer jüdischen Kaufmannsfamilie aus Tübingen. 1926 wurde er einer der jüngsten Richter Deutschlands. Er engagierte sich im Republikanischen Richterbund und im Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“ für die Weimarer Demokratie. Von den Nazis aus dem Amt getrieben und zeitweilig ins Konzentrationslager geworfen, überlebte Bauer bis 1945 im skandinavischen Exil. Ab 1949 arbeitete er zunächst in Braunschweig, später in Frankfurt in der Justiz. Während die westdeutsche Nachkriegsjustiz bei der Strafverfolgung der NS-Verbrechen zum großen Teil versagte, arbeitete Bauer unermüdlich dafür, die Taten gegen die Menschlichkeit vor Gericht zu bringen und Gerechtigkeit zu üben.

Die Würde des Menschen gegenüber der Staatsgewalt zu schützen, war Bauers wichtigstes Anliegen. Deshalb engagierte er sich auch in der Rechtspolitik für einen humanen Strafvollzug, der auch den straffällig gewordenen Menschen als Staatsbürger respektierte. Von der Öffentlichkeit und aus den eigenen Reihen der Justiz vielfach angefeindet, stritt Bauer bis zu seinem frühen Tod 1968 mutig und unerschrocken für die Gerechtigkeit und Würde aller Menschen.

Fritz Bauer Studienpreis

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat den „Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte“ ins Leben gerufen. Der Preis erinnert an Fritz Bauer, den Initiator des Frankfurter Auschwitz-Prozesses. Mit dem Preis werden herausragende Arbeiten des rechtswissenschaftlichen Nachwuchses ausgezeichnet, die sich mit Leben, Werk oder Lebensthemen Fritz Bauers befassen.

„Wir können aus der Erde keinen Himmel machen, aber jeder von uns kann etwas tun, dass sie nicht zur Hölle wird.“

— Fritz Bauer

Die detaillierte Ausschreibung des Fritz Bauer Studienpreises für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte ist im Internet zu finden unter:

www.bmjjv.de/fritz-bauer

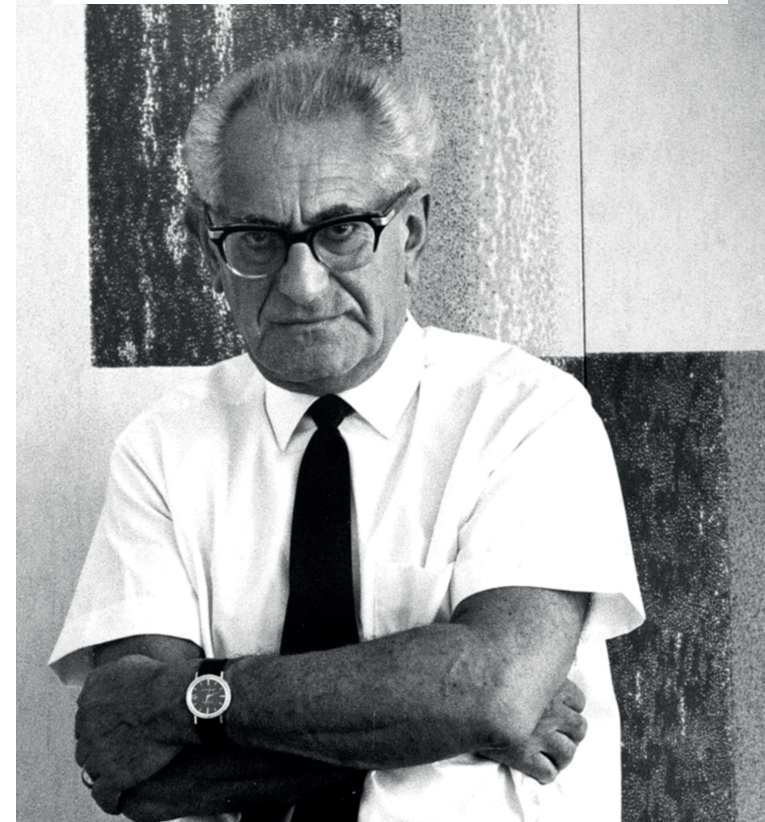
Bewerbungen um den Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte sind mit dem Bewerbungsformular zu richten an:

Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Fritz Bauer Studienpreis



Fritz Bauer Studienpreis

Für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte

Fritz Bauer hat sich für die Demokratie eingesetzt, als das viel zu wenige Juristen in Deutschland taten. Er hat gegen große Widerstände in der Justiz das Unrecht der Nazis vor Gericht gebracht. Und er hat sich stets für ein modernes und humanes Strafrecht engagiert. Fritz Bauer hat seinen Beruf als Richter und Staatsanwalt als Verpflichtung verstanden, sich für die Demokratie und die Menschenrechte stark zu machen. Zu seinen Lebzeiten war er verfolgt, verhasst und umstritten; heute ist Fritz Bauer ein Vorbild für allen Juristinnen und Juristen. Deshalb habe ich diesen Preis gestiftet.



Heiko Maas

Bundesminister der Justiz und
für Verbraucherschutz

Was wird mit dem Preis ausgezeichnet?

Mit dem Fritz Bauer Studienpreis werden herausragende juristische Doktorarbeiten ausgezeichnet, die sich mit Leben und Werk Fritz Bauers oder seinen Lebensthemen beschäftigen, also insbesondere der juristischen Ahndung des NS-Unrechts und anderer Massenverbrechen gegen die Menschlichkeit, Strafrechtsreform und humanem Strafvollzug, Achtung und Schutz der Menschenwürde. **Der Preis ist mit einem Preisgeld von 5000 Euro verbunden.**

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Doktorandinnen und Doktoranden, die im Jahr der Preisverleihung (2015) oder den beiden vorangegangenen Kalenderjahren (2013 und 2014) ihr Promotionsverfahren abgeschlossen haben und denen die Promotionsurkunde ausgehändigt wurde. Es können auch Vorschläge von Dritten gemacht werden.

Wie kann man sich bewerben?

Bewerbungsformulare gibt es auf der Website www.bmjbv.de/fritz-bauer. Zur Bewerbung müssen außerdem ein tabellarischer Lebenslauf, ein Exemplar der Arbeit, die Promotionsurkunde (Kopie) und – soweit verfügbar – die Gutachten zur Arbeit (Kopien) eingereicht werden.

Bis wann kann man sich bewerben?

Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen/Vorschlägen endet erstmals zum 31. März 2015 und daran anschließend jedes zweite Jahr zum gleichen Zeitpunkt.

Wo kann man sich bewerben?

Bewerbungen und Vorschläge sind zu richten an:
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz,
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin.

Wer entscheidet über die Preisvergabe?

Über die Vergabe des Fritz Bauer Studienpreises entscheidet der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz im Zusammenwirken mit einer hochrangig besetzten Jury.
Ihr gehören an:

Christoph Flügge

Internationaler Gerichtshof für das ehem. Jugoslawien, Den Haag

Prof. Dr. Raphael Gross

Fritz Bauer Institut, Frankfurt a. M.

Wolfgang Koep-Kerstin

Humanistische Union, Berlin

Prof. Dr. Beate Rudolf

Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin

Prof. Dr. Gerhard Werle

Humboldt-Universität, Berlin

Wann erfolgt die Preisverleihung?

Der Fritz Bauer Studienpreis wird alle zwei Jahre zum Todestag Fritz Bauers am 1. Juli vergeben. Die erste Vergabe erfolgt zum 1. Juli 2015.

Wo gibt es mehr Informationen?

Detaillierte Informationen zur Bewerbung und Bewerbungsformulare sind auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zu finden unter

www.bmjbv.de/fritz-bauer